

## II.

Vertrag vom 28. April 1846 über die der Museums-  
gesellschaft zustehende Benützung des Hauses  
N. C. 858—II in Prag.

---

Nachdem die hochlöblichen Herren Stände des Königreichs Böhmen über das von Seite des Verwaltungsschusses des vaterländischen Museums dto. 13. März 1845 Hochdenen-  
selben überlegte bittliche Einschreiten in der am 10. April 1845 ob dem prager Schlosse abgehaltenen h. Versammlung zu beschließen geruht haben, dem genannten Museum eine Unterstützung in der Art zukommen zu lassen, daß das in der prager Kolowratstrasse unter der Conscriptiionszahl 858 gelegene Haus für die Hochlöblichen Herren Stände um den Kaufschilling pr. 125,000 fl. C. M. angekauft, und diese Realität so dann dem böhmischen Nationalmuseum für die Zeit, als solches bestehen wird, zum Gebrauche und zur Benützung unentgeltlich eingeräumt werden soll; nachdem ferner Sr. k. k. Majestät mittelst a. h. Entschliesung vom 18. Oct. 1845 die Verwendung jener Summe zu dem besagten Endzwecke zu genehmigen geruht haben, der fragliche Hauskauf auch wirklich schon Statt gefunden hat, und der hierüber abgeschlossene Kaufcontract dto. Dezember 1845 auch bereits stadtbücherlich und zwar Libr. Contr. 121 fol. 62 p. v. einverleibt ist: so ist am heutigen Tage zwischen dem zur Realisirung dieses ganzen Ankaufs-, und Uebergabsgeschäftes ermächtigten verstärkten ständischen Landesauschusse im Namen der Hochlöblichen Herren Stände des Königreiches Böhmen als Eigenthümern des prager Hauses Nro. C. 858—2 und sohinigen Verleihern des Benützungsrechtes dieser Realität an Einem, dann dem Verwaltungsausschusse des prager vaterländischen Museums,

anstatt und im Namen dieser Anstalt, als Uebernehmern dieses Rechtes am andern Theile, über dieses Rechtsverhältniß nachstehender Ueberlassungs- und beziehungsweise Uebernahmungsvertrag zu Stande gekommen, und derselbe mittheilungsgewärtiger Contraktpunkte beurkundet worden.

I. Es überläßt und hat der verstärkte böhmische Landesausschuß im Namen der Hochlöbl. Herren Stände in Folge des vorerwähnten h. ständischen Beschlusses das den Hochlöbl. Herren Ständen nach Ausweis der prager k. Stadtbücher, und zwar vermöge Libr. Contr. N. 121 fol. 62 p. v. eigenthümlich anhörige, in der k. Neustadt Prag in der Kolowratstrasse gelegene Haus No. C. 858 in allen seinen Theilen, wie es liegt und steht, und mit allen Rechten und Lasten, mit welchen diese Realität behaftet ist, (in so weit rücksichtlich der Letztern der gegenwärtige Vertrag §. V. nicht selbst eine Ausnahme festgesetzt hat,) für die ganze Zeit, als das Museum bestehen wird, dem Verwaltungsausschusse desselben zum unentgeltlichen Gebrauche und vollständiger Benützung dieser Anstalt überlassen.

II. Da die Uebergabe dieses Hauses von Seite der Hochlöbl. Herren Stände an den erwähnten Verwaltungsausschuß des vaterländischen Museums bereits am 10. Jänner l. J. stattgefunden hat, so wird sich hier blos auf jenen Uebergabakt und die demselben zuliegende Beschreibung der einzelnen Bestandtheilen, jedoch mit der Bemerkung bezogen, daß, nachdem das fragliche Haus No. C. 858—2 zu dem Zwecke des vaterländischen Museums angekauft und demselben zur vollständigen Benützung übergeben worden ist, dem Verwaltungsausschusse auch frei stehe, mit diesem Hause alle jene Umänderungen, Zubau- und Neubauten aus seinen eigenen Mitteln, ohne Anspruch auf eine Entschädigung von Seite der Hochlöbl. Herren Stände, zu den Zwecken des vaterländischen Museums gegenwärtig und künftig, so lange das vaterländische Museum bestehen wird, unbeanstandet vorzunehmen.

III. Sollte der Fall eintreten, daß sich das vaterländische Museum auflöse, und das fragliche Haus an die Hochlöbl.

Herren Stände zur Benützung zurückfalle, so ist der Verwaltungsausschuß verpflichtet, dieses Haus den Hochlöbl. Herren Ständen in einem guten Baustande zu übergeben, ohne daß derselbe das Recht hätte für allensällige Meliorationen eine Entschädigung, oder die Hochlöbl. Herren Stände das Recht, aus dem veränderten Baue dieses Hauses einen Ersatz zu fordern.

IV. Nutzungen und Lasten des fraglichen Hauses N. G. 858—2 übergehen vom 1. Nov. 1845 an das vaterländische Museum, welches sohin von diesem Tage anfangend nicht nur den Wohnzins für die heute noch vermietheten oder künftig zu vermiethenden Hausbestandtheile zu beziehen, sondern dagegen auch alle bezüglich dieser Realität ausgeschriebenen oder in Zukunft noch ausgeschrieben werden den kaiserlich königlichen Steuern und sonstigen Landesabgaben, so wie die städtischen Lasten, und hierauf anrepatirt werdenden wie immer benannten pflichtmäßigen Beiträge, wie nicht minder etwaige Hausbestellungen, z. B. jene des Rauchfangkehrers u. s. w., kurz alle ordentlichen und außerordentlichen von der dem Museum dienstbaren Realität zu leistenden Schuldigkeiten aus Eigenem und zwar ohne irgend eine Beitragsleistung von Seite der Hochlöbl. Herren Stände zu tragen und zu bestreiten haben wird.

V. Von den dem vaterländischen Museum zur eigenen Bestreitung zugewiesenen Schuldigkeiten und Lasten sind jedoch die Zinsen der auf dem besprochenen Hause stadtbücherlich haftenden Passivkapitalien ausgenommen, indem sowohl die Verzinsung als auch die einstige Depurirung dieser Passivkapitalien nur Sache der Hochlöbl. Herren Stände bleibt.

VI. Die Hochlöblichen Herren Stände entlassen zwar das vaterländische Museum jeder Sicherstellung für die Aufrechthaltung der Substanz des demselben zur unentgeltlichen Benützung eingeräumten ständischen Hauses: allein demungeachtet wird der Verwaltungsausschuß des Museums hiemit verpflichtet, diese Realität bei der vaterländischen Brandschadenversicherungsanstalt gegen Feuerschaden sogleich und alljähr-

rig assureur zu lassen, und sich im Monate Dezember eines jeden Jahres über die Zahlung der dießfälligen Assuranz-Prämie bei dem ständischen Landesaussschusse auszuweisen.

VII. Die Kosten der Ausfertigung und des Stempels der gegenwärtigen in zwei gleichlautenden Varien ausgefertigten Contractsurkunde trägt jeder der pacifizirenden Theile zur Hälfte.

Zur Bekräftigung dieser Urkunde, die erforderlichen Falls zur steten Evidenzhaltung der beiderseits stipulirten Rechte und Verbindlichkeiten selbst den prager Stadtbüchern sub hyp. des erwähnten Hauses N. C. 858 einverleibt werden kann, dienen die Namensfertigung der beiderseitigen Herren Contrahenten und die Mitfertigung der eigens hiezu ersuchten Herren Zeugen.

Prag am 28. April 1846.

(L. S.)

Joseph Mathias Graf Thun m. p.

Präsident des vaterl. Museums.

Hugo Karl Fürst und Altgraf

zu Salm-Reifferscheid

Verwaltungsausschuß.

Fr. K. Graf v. Schönborn m. p.

Ausschußmitglied.

Wenzel Bessina m. p.

Metropolitan-Domkapitular

Verw.-Ausschußmitglied.

F. Gf. v. Thun m. p.

Ausschußmitglied.

Franz Palacky m. p.

Ausschußmitglied und Geschäftsleiter

F. X. Zizpe m. p.

Ausschußmitglied.

Paul J. Saffarik m. p.

Ausschußmitglied.

W. Wladivoj Tomek m. p.

als Zeuge.

Karl Erben m. p.

als Zeuge.

Robert Altgraf zu Salm m. p.

Oberlandeshofmeister.

Franz Böllner m. p.

Domprobst.

Wenz. Baelawiezek m. p.

Domdechant.

J. Beer m. p.

General-Großmeister.

Karl Fürst Auersperg m. p.

Albert Graf Nostitz m. p.

Johann Ritter v. Neuberg m. p.

Oberlandschreiber.

Wenzel Ritter v. Bohusch m. p.

Wenzel Ritter v. Bergenthalm. p.

Jos. Mütler m. p.

Anton Keller m. p.

Wenzl Fanta m. p.

Franz Streckler m. p.

Vinzenz Str. Erben m. p.

als Zeuge.

Karl Dambek m. p.

als Zeuge.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Verhandlungen der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen](#)

Jahr/Year: 1846-1850

Band/Volume: [1846-1850](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [II. Bertrag vom 28. April 1846 über die der Museumsgesellschaft zustehende Benützung des Hauses N. C. 858 - II in Prag 20-23](#)

